



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wieske, Michael Datum: 16.11.2016	Beschlussvorlage	2015/183
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Umwandlung der Kreisbibliothek mit Außenstellen in Schulbibliotheken; Entwicklung von Schulbibliotheken in Selbstlernzentren.

(im Stand der 1. Aktualisierung vom 10.11.2016)

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	22.09.2015	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	12.10.2015	Kreisausschuss
Ö	15.12.2016	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	23.01.2017	Kreisausschuss

Anlage/n:

Entwurf Kooperationsvereinbarung Bibliothek Bleckede

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des erläuterten Entwurfs einer Kooperationsvereinbarung die Umwandlung der Kreisbibliothek, Außenstelle Bleckede in eine Schulbibliothek/ein Selbstlernzentrum mit öffentlichem Bereich abzuschließen.

Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 10.11.2016:

Der Schulausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachlage:

Der Antrag der damaligen Gruppe CDU-Unabhängige/SPD zum Haushalt 2009 zur Entwicklung von Schulbüchereien zu Lernzentren wurde im Rahmen der damaligen Haushaltsberatungen einstimmig angenommen und dann durch den Beschluss zur Vorlage Nr. 2009/032 hinsichtlich der zu gewährenden Festbeträge noch einmal modifiziert. Die betreffenden Schulen erhalten einen einmaligen Förderbetrag je nach Gesamtschülerzahl und eine pauschale jährliche Förderung in Höhe von 2,50 € pro Schüler/in.

Die Entwicklung von Schulbüchereien zu Lernzentren und damit einhergehend die Auflösung der Kreisbibliothek mit ihren Außenstellen hat aktuell folgenden Sachstand:

Adendorf

Die damalige Haupt- und Realschule am Katzenberg in Adendorf – jetzt Schule am Katzenberg, Oberschule – hatte bereits ein Konzept im Rahmen des damaligen landesweiten Modellprojektes „Die Schulbibliothek als Lernort“ erarbeitet und umgesetzt. Insoweit konnte mit Beschluss des Kreisausschusses vom 8. 6. 2009 zur o.a. Vorlagenummer die finanzielle Förderung für den Standort Adendorf beginnen.

Die Schulleitung hat im Rahmen kapitalisierter Lehrerstunden Ganztagsschulmittel für Arbeitsverträge eingesetzt und beschäftigt so Kräfte, die im Rahmen des Ganztagsbetriebes in der Schulbibliothek eingesetzt werden.

Diese Arbeitsverträge sind mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg, abgestimmt. Solange das Ganztagskonzept greift, kann die Schule ihr personelles Konzept für die Schulbibliothek als Lernzentrum aufrechterhalten. Ohne derartige Hilfskräfte wäre der Betrieb des Selbstlernzentrums nach Aussagen der Schulleitung nicht möglich.

Die Schulbibliothek Adendorf ist und war eine reine Schulbibliothek ohne öffentlichen Bereich.

Die fachliche Beratung erfolgt durch den Kreisbibliothekar Harald Linnecke.

Oedeme

Der Schulstandort Oedeme war bis 2009 Zentrale und Außenstelle der Kreisbibliothek. Auch das Gymnasium Oedeme war – wie die damalige HRS Adendorf – Mitglied im Landesprojekt „Die Schulbibliothek als Lernort“ und konnte insoweit ein entsprechendes schulisches Konzept vorweisen. Mit KA-Beschluss vom 8.6.2009 erfolgte die Umwandlung von der Kreisbibliothek in eine Schulbibliothek bzw. ein Selbstlernzentrum mit entsprechender finanzieller Förderung.

Neben der fachlichen Begleitung und Unterstützung durch den Kreisbibliothekar Harald Linnecke setzte das im Schulzentrum Oedeme federführende Gymnasium Oedeme eine schulische Arbeitsgruppe ein und arbeitet ansonsten aktuell mit zwei Kräften, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ganztagsmittel förmlich beschäftigt werden.

Auch wenn das Selbstlernzentrum in Oedeme keinen ausgewiesenen öffentlichen Bereich vorhält, weist die Schulleitung die Verwaltung immer wieder darauf hin, dass der Betrieb eines Selbstlernzentrums für ein Schulzentrum in dieser Größenordnung letztlich nicht mit ehrenamtlichen Kräften zu bewerkstelligen ist. Auch mit den förmlich beschäftigten Mitarbeiterinnen stoße man finanziell mit den aktuell eingesetzten Ganztagsmitteln an Grenzen. Ein stärkeres personelles Engagement des Schulträgers wird immer wieder angemahnt.

Embsen

Am Schulzentrum Embsen gab es eine Außenstelle der Kreisbibliothek. Die Gemeinde Embsen unterstützte bis Sommer 2014 diese Außenstelle durch eine ehrenamtliche Kraft, die die Öffnungszeiten für den öffentlichen Bereich abdeckte. Zudem gab die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss zur Medienbeschaffung.

Mit der Umwandlung der dortigen Kreisbibliothek in ein schulisches Selbstlernzentrum zog sich die Gemeinde zunächst aus der ständigen Unterstützung der Bibliothek zurück. Die ehrenamtliche Kraft stand aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung. Die Gemeinde erklärte weiter, dass sie auf Antrag und in Einzelfällen natürlich auch die Schulbibliothek bzw. das Selbstlernzentrum unterstützen könne, eine weitergehende Förderung jedoch davon abhängig sei, ob und in welcher Form es noch einen öffentlichen Bereich geben werde.

Die IGS Embsen setzt ihr Konzept für ein reines Selbstlernzentrum zurzeit in einem Container um. Im Zuge der weiteren baulichen Arbeiten im Schulzentrum Embsen ist geplant, in spätestens zwei Jahren das Selbstlernzentrum zentral im Schulgebäude einzurichten.

Die IGS Embsen setzt das Konzept mit Unterstützung durch Eltern um.

Auch hier erfolgte und erfolgt die fachliche Beratung durch den Kreisbibliothekar.

Schwalbenberg

Mit Beschluss vom 3.3.2014 hat der KA gemäß Vorlage Nr. 2013/227 (im Stand der 2. Aktualisierung vom 17.12.2013) beschlossen, den Standort Schwalbenberg in ein Selbstlernzentrum für die Berufsbildenden Schulen II und III umzuwandeln und die finanzielle Förderung auch dieser Schulform zukommen zu lassen.

Bis zum 30.6.2016 ist der Schwalbenberg noch das zentrale Büro des Kreisbibliothekars Harald Linnecke, zum 1.7.2016 wird er in den Ruhestand gehen. Herr Linnecke hat die Umwandlung von der Kreisbibliothek in ein Selbstlernzentrum am Standort Schwalbenberg fachlich begleitet. Die organisatorische Federführung liegt jetzt bei den beiden berufsbildenden Schulen, die das vor Ort weiterbestehende Medienzentrum mit in ihre Planungen einbezogen haben.

Herr Linnecke betreut neben dem Schwalbenberg als zentralen Sitz regelmäßig auch den Standort am Schulzentrum Bleckede und stellt dort bis zum 30.6.2016 die aktuellen Öffnungszeiten, einschließlich des öffentlichen Bereiches, sicher.

Bleckede

Die bisherige Außenstelle der Kreisbibliothek im Schulzentrum Bleckede ist für die Stadt Bleckede in Teilen eine öffentliche Bibliothek. Die Stadt Bleckede stellt eine Kraft, aktuell 12 Wochenstunden, und gibt Sachkostenzuschüsse. Aktuell arbeitet dort – vom Landkreis beantragt - zudem eine 1 €-Kraft.

Die Verhandlungen mit den Schulen im Schulzentrum Bleckede und mit der Stadt Bleckede haben aktuell zum dieser Vorlage beigefügten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung geführt.

Die Stadt Bleckede wird danach ihr personelles Engagement von 12 auf 16 Wochenstunden aufstocken und die bisherigen Sachkostenzuschüsse beibehalten. Das Interesse der Stadt ist dann natürlich, einen öffentlichen Bereich innerhalb des neuen Selbstlernzentrums für das Schulzentrum Bleckede aufrecht zu erhalten.

Die Schulen im Schulzentrum schließen im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Ganztagsmittel Arbeitsverträge, zum Teil mit der Kraft der Stadt Bleckede, zum Teil auch mit einer neuen Kraft, die vom Gymnasium Bleckede gestellt wird. Auf diese Weise können die angedachten Öffnungszeiten realisiert werden, die die schulischen wie auch die Interessen der Stadt Bleckede abdecken. Diese Planung geht nicht mehr von einer Präsenz des Kreisbibliothekars Harald Linnecke in Bleckede aus.

Aus Sicht der Verwaltung wäre dies zwar eine komplexe, aber doch mögliche Lösung, die sowohl die Interessen der Schulen an einer funktionierenden Schulbibliothek/einem Selbstlernzentrum entgegenkommt, gleichzeitig auch dem Interesse der Stadt Bleckede an einer öffentlichen Bibliothek.

Die Kooperationsvereinbarung kann von Schuljahr zu Schuljahr gekündigt werden, falls bestimmte Passagen nicht in der beschriebenen Form umgesetzt werden können.

Für die noch ausstehende Umwandlung der Außenstelle der Kreisbibliothek im Schulzentrum Scharnebeck könnte diese für Bleckede angestrebte Lösung modellhaft sein.

Aktualisierte Sachlage vom 10.11.2016

Aufgrund des politischen Antrages vom 8.11.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entwicklung von offenen Lernzentren an den kreiseigenen Schulen zu fördern. Schrittweise sollten danach in den Schulen des Landkreises Lüneburg offene Lernzentren auf der Basis von Schulbibliotheken entstehen. Als Anreiz wurde eine Förderung als Einmalzahlung abhängig von der Gesamtschülerzahl beschlossen. Darüber hinaus eine jährliche pauschale Zahlung in Höhe von 2,50 € pro Schüler/in. Im Zusammenhang mit der Schaffung dieser Lernzentren sollten dann die bisherigen Standorte der Kreisbibliothek am Schulzentrum Oedeme, dem Schulzentrum Embsen, an den Berufsbildenden Schulen II und III Am Schwalbenberg, am Schulzentrum Bleckede und am Schulzentrum Scharnebeck aufgelöst und ihr Knowhow und ihr Bestand dabei den Lernzentren verfügbar gemacht werden.

Diese Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung vom 8.7.2015 gibt den damaligen Sachstand wieder.

Inzwischen wurde die Kooperationsvereinbarung mit den Schulen am Schulzentrum Bleckede unterschrieben.

Von den ehemaligen Standorten der Kreisbibliothek ist nunmehr noch die Bibliothek am Schulzentrum Scharnebeck kein formelles und vom Landkreis Lüneburg finanziell gefördertes Lernzentrum. Die Schulleitungen der dortigen Schule am Schiffshebewerk Oberschule Scharnebeck und des Bernhard-Riemann-Gymnasiums haben in den bisher geführten Gesprächen erklärt, dass sie nicht beabsichtigten, für ihre Schulen ein Konzept für ein Lernzentrum zu entwickeln. Die aktuelle Nutzung als Schulbibliothek, fachlich geleitet durch Frau Cordes-Heick, sei aus ihrer Sicht ausreichend, zumal der Landkreis kein zusätzliches Personal für den Standort stellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist noch anzumerken, dass die Samtgemeinde Scharnebeck die Bibliothek am Schulzentrum Scharnebeck personell und finanziell unterstützt, um den Charakter einer öffentlichen Bibliothek zu halten.

Neben den ehemaligen Außenstellen der Kreisbibliothek sind inzwischen auch die Bibliotheken der kreiseigenen Schulen in Bardowick und Dahlenburg Lernzentren und werden durch den Landkreis Lüneburg entsprechend finanziell gefördert.

(Entwurf –Stand: 18. 6. 2015)

Kooperationsvertrag

Der Landkreis Lüneburg als Schulträger des Schulzentrums Bleckede,
die Schulen am Schulzentrum Bleckede
(Jörg Immendorff Hauptschule, Realschule Bleckede, Gymnasium Bleckede)
und
die Stadt Bleckede
vereinbaren in dieser Kooperationsvereinbarung den gemeinsamen Betrieb einer
öffentlichen Bibliothek mit einem Selbstlernzentrum am Schulzentrum Bleckede.

Präambel

Die bisherige Kreisbibliothek in Bleckede wird zum 01.08.2015 für das Schulzentrum Bleckede in eine Schulbücherei und Selbstlernzentrum mit öffentlichem Teil umgewandelt. Dabei bleibt das Erdgeschoss der bisherigen Bibliothek als öffentlicher Bibliotheksteil erhalten, der auch von den Schulen genutzt werden kann.

Für den öffentlichen Bereich gilt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Kreisbibliothek zunächst weiter.

§ 1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlichkeiten der Stadt Bleckede:

1. Stellung einer Bibliothekskraft im Umfang von 16 Wochenstunden. Federführung des operativen Geschäftes durch diese Kraft.
2. Bereitstellung von 1.000 € jährlich für die Beschaffung von Medien.
3. Bereitstellung von 1.000 € jährlich für die Beschaffung von Sachmitteln (wie z.B. Büromaterial, Folie usw.)

Verantwortlichkeiten des Schulzentrums (Koordination durch Realschule):

1. Stellung von Personalressourcen im Umfang von 16 Wochenstunden (8 Stunden Realschule, 8 Stunden Gymnasium)
2. Einbindung der nicht der Verwaltung zuzurechnenden EDV-Hardware in das pädagogische Netz der Schule.
3. Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben über den Kreishaushalt im Rahmen des Schuletats – RS Bleckede -.
4. Bei Planung der Medien- und Sachbeschaffungen sind die Interessen der Öffentlichkeit angemessen zu berücksichtigen.

Verantwortlichkeiten des Landkreises Lüneburg:

1. Stellung der Räumlichkeiten einschließlich Bewirtschaftungskosten im Schulzentrum Bleckede
2. Einmalige Anschubfinanzierung von 7.500 € für die Entwicklung des Selbstlernzentrums
3. Bereitstellung von 2,50 € jährlich pro Schüler für die Anschaffung von Medien
4. Bereitstellung der IT-Technik (Hard- und Software) für die Ausleihe / Geschäftsabwicklung) und Einbindung in das Verwaltungsnetz der Schule, Internetanschluss und Telefon.
5. Darstellung und Buchung der Einnahmen und Ausgaben im Kreishaushalt.
6. Fachliche Beratung und personelle Unterstützung vor Ort erfolgt bis zum 30. 6. 2016 durch Herrn Harald Linnecke. Soweit diese Stelle nach dem 30. 6. 2016 vom LK wieder besetzt wird richtet sich die personelle Unterstützung und fachliche Beratung nach den dann möglichen zeitlichen Ressourcen dieser Kraft.

§ 2 Grundsätzliches

1. Zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler im Selbstlernzentrum übernehmen die Schulen im Schulzentrum Bleckede im Rahmen des Ganztags schulbetriebs die notwendigen Personalkosten für eine Bibliothekskraft.
2. Der Aufbau des Selbstlernzentrums erfolgt in der Verantwortung der beteiligten Schulen.
3. Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 erhalten alle Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Bleckede für ein Jahr kostenlos einen Bibliotheksausweis, der zum Betreten der Bibliothek und zur Ausleihe der im öffentlichen Teil der Bibliothek befindlichen Medien berechtigt.
Ab Schuljahr 2016/17 erhalten die Schülerinnen und Schüler des 5. Schuljahrgangs den Bibliotheksausweis für das laufende Schuljahr kostenlos, für alle übrigen Schülerinnen und Schüler wird ein Kostenbeitrag von 2,- € erhoben, der mit dem Beitrag für die Kopierkosten usw. zu Beginn des Schuljahres eingesammelt wird.
4. Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen nehmen zu Beginn des 5. Schuljahres an einem Einführungskurs zur Nutzung des Selbstlernzentrums und der öffentlichen Bibliothek teil.

§3 Grundlagen

Es ist das gemeinsame Ziel von Schulen und Bibliotheken, Lese- und Informationskompetenz der Schüler zu entwickeln und zu fördern. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Medien (Medienkompetenz) stellt einen wichtigen Faktor beim lebenslangen Lernen dar.

§ 4 Ziel der Kooperation

Die Kinder der Schulen im Schulzentrum Bleckede sollen durch eine dauerhafte und systematische Zusammenarbeit der beiden Institutionen, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, kontinuierlich in der Entwicklung ihrer Lesefähigkeit gefördert werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, Freude am Lesen zu entwickeln, und lernen, sich in der immer größer werdenden Medienvielfalt zurechtzufinden.

§ 5 Maßnahmen der Kooperation

- Jede Institution benennt eine Kontaktperson als festen Ansprechpartner für die Absprachen im Rahmen dieses Kooperationsvertrages.
- Solange dieser Vertrag Gültigkeit besitzt, ist er für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern verbindlicher Bestandteil des Schullebens.
- Um für die Umsetzung des Vertrages beste Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle Lehrkräfte die Angebote und Räumlichkeiten der Bibliothek kennen.
- Jede Klasse besucht mindestens einmal pro Schuljahr die Bibliothek.

§ 6 Angebot der Bibliothek

- Vorstellung unseres Angebots für Lehrer und Eltern in den Räumen der Bibliothek oder in der Schule (z. B. auf Konferenzen oder Elternabenden).
- Bibliotheksführungen je nach Klassenstufe gestaltet (Einführung in die Bibliotheksbenutzung, Bilderbuchkino, thematische Einführungen nach Vorgaben der Schule).
- Zusammenstellung von Klassensätzen, Handapparaten und Medienpaketen.
- Durchführung der Jugendbuchausstellung in der Schule einmal pro Jahr.
- Kostenlose Lesekarten mit veränderten Ausleihbedingungen (verlängerte Ausleihfrist) für alle Lehrerinnen und Lehrer.
- Zeitnahe Prüfung von Anschaffungsvorschlägen.
- Möglichkeit zur Durchführung von Elternabenden in der Bibliothek.
- Teilnahme der Bibliothek am „Leseabend“ in der Schule.

§ 7 Auswertung und Laufzeit der Kooperation

Die Kooperation ist grundsätzlich auf Dauer angelegt. Der Erfolg wird zwischen den Vertragspartnern jährlich ausgewertet. Über mögliche Änderungen wird darauf aufbauend entschieden.

Der Kooperationsvertrag kann jeweils zum 1. 8. eines Jahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

§ 8 Öffnungszeiten der Öffentlichen Bibliothek im Schulzentrum Bleckede

Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag	9.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.30 - 11.30 Uhr	11.30 - 13.30 Uhr

Personalkostenaufteilung:		
16 h	Stadt Bleckede	
16 h	Schulzentrum Bleckede	

Landkreis Lüneburg:

Michael Wieske, Landkreis Lüneburg

Stadt Bleckede:

Jens Böther, Bürgermeister

Kurt Löwenstein Schule Bleckede

Gerd Bothman, Schulleiter

Jörg Immendorff Hauptschule Bleckede

Birgit Farley, Schulleiterin

Realschule Bleckede

Rolf Parlow, Schulleiter

Gymnasium Bleckede

Christian Hultsch, Schulleiter